

Pressemitteilung Nr. 22/2022

München, den 03.11.2022

Die Landesdelegiertenversammlung der LSVB e.V. hat am 4. Oktober 2022 über den Gesetzentwurf debattiert und spricht sich gegen den vorliegenden Gesetzentwurf zum Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetz aus, da er in keiner Weise zur gewünschten und notwendigen Mitwirkung für eine aktive Seniorenpolitik insbesondere auf kommunaler, Landkreis- und Bezirks-Ebene beiträgt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht geeignet, die Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren signifikant zu stärken. Der Entwurf schafft nicht die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Seniorenbeiräten in allen bayerischen Gemeinden und garantiere Mindeststandards bei der Mitwirkung in seniorenpolitischen Angelegenheiten, wie beispielsweise Anträge zu stellen sowie Anfragen, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen an die Gemeindeorgane und die Verwaltung der Gemeinde zu richten.

Eher bedauerlich ist, dass mit dem Gesetzentwurf die Gemeinden nur angehalten werden, also ohne Verpflichtung einen Seniorenbeirat einzurichten. Der Gesetzentwurf begnüge sich vielmehr damit, dass Seniorenbeiräte eingerichtet werden sollten.

Wir vermissen ein Mindestalter für Senioren:innenbeiräte, eine demokratische Wahl des Gremiums und eine politische Unabhängigkeit.

Eine wirkliche Besserstellung lassen die vorgestellten Eckpunkte vermissen, stattdessen begnügen sich FW und CSU mit für die Kommunen unverbindlichen Empfehlungen und Ratschlägen

Die LSVB ist die überparteiliche Dachorganisation der kommunalen Seniorenvertretungen in Bayern (Seniorenräte, Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen). Wir sind politisch aktiv und bündeln die Senioreninteressen in den Kommunen. Wir stehen für Lebensqualität, Selbstbestimmung und Würde der älteren Generationen. Darüber hinaus engagieren wir uns für die Integration alter Menschen in allen Lebenslagen, wenden uns gegen alle Formen der Ausgrenzung oder Abwertung, fördern Initiativen und Aktivitäten Älterer durch „Hilfe zur Selbsthilfe“, unterstützen aktives Zusammenleben, lebenslanges Lernen sowie den Dialog und die Solidarität zwischen den Generationen. Zur Zeit sind 200 kommunale Seniorenvertretungen Mitglied der LSVB. Darunter 25 Landkreise, die LHSt München und die weiteren bayerischen „Großstädte“ Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth und Erlangen. In den Gebietskörperschaften, die bei uns Mitglied sind, wohnen rd. 1,7 Mio. Seniorinnen und Senioren, die 65 Jahre und älter sind, bzw. 2,1 Mio. Seniorinnen und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Dieses Projekt wird gefördert vom:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Die LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient. Vorsitzender: Franz Wöfl, Stellvertreter/in: Dr. Renate Fiedler, Hermann Lappus, Hanka Schmitt-Luginger